

Begriffsdefinitionen

Gemäß Feuerungsverordnung Baden-Württemberg FeuVo BW und E DIN 18160 Teil 1 (07/98) gilt:

Abgasanlage

Oberbegriff für Schornsteine und Abgasleitungen

Schornsteine (FeuVo Bayern: Kamine)

Rußbrandbeständige Schächte, die Abgase aus Feuerstätten für feste Brennstoffe über das Dach ins Freie leiten (Feuerwiderstandsdauer 90 Min.)

Verbindungsstücke

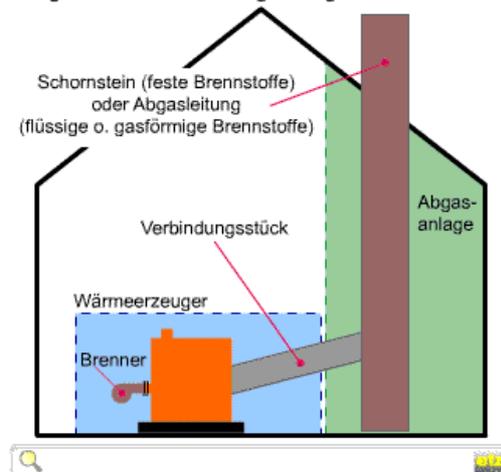
Kanäle oder Leitungen, die Abgase aus Feuerstätten für feste Brennstoffe in Schornsteine leiten.

Abgasleitungen

Leitungen, die Abgase aus Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe ins Freie leiten. Es handelt sich auch dann um eine Abgasleitung, wenn sie in der Bauart eines Schornsteines oder Verbindungsstückes ausgeführt wird.

Beispiel einer Verordnung für Feuerungsanlagen aus Baden-Württemberg (FeuVo BW als PDF)

Begriffe einer Feuerungsanlage



Sprechertext

Die Abgasanlagen werden unterschiedlich unterteilt. Nach Brennstoffart des Wärmeerzeugers in Schornsteine und Abgasleitungen, nach den Druckverhältnissen in Überdruck- beziehungsweise Unterdrucksysteme Entsprechend den Feuchteverhältnisse in trockene oder feuchte Systeme, sowie nach der Anzahl der angeschlossenen Feuerstätten in einfach-, mehrfach- und gemischbelegte Abgasanlagen.